

lfd. Nr.		Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Breckerfeld
Finanzen - Haushaltssituation					
1	F1	Trotz der bis 2022 durchweg guten Haushaltssituation (hohes Eigenkapital und geringe Verschuldung) besteht im Hinblick auf die negative Haushaltsprognose und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken Handlungsbedarf zur nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes.		J.	Eine Überprüfung möglicher Einsparpotenziale findet zur jährlichen Haushaltplanung statt. Mit den Mittelanforderungen an die jeweiligen Ämter wird zur sparsamen Kalkulation der Haushaltsansätze aufgerufen. Investitionen werden grundsätzlich auch mit Hinblick auf die zu erwartenden Folgekosten (Abschreibungen, Unterhaltung u. Ä.) geplant.
Finanzen - Haushaltssteuerung					
2	F1	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt Breckerfeld deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen der niedrigste aller verglichenen Kommunen. Das geplante Investitionsvolumen wird oftmals nicht ausgeschöpft.	E1	Das Ziel der Stadt Breckerfeld sollte es sein, investive Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen. Gerade vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW den geringen Grad der Inanspruchnahme kritisch.	Das hohe Volumen bei den Ermächtigungsübertragungen ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass die Hansestadt Breckerfeld überjährige Bauvorhaben betreibt. Dass die Ermächtigungsübertragungen nicht in gänze in Anspruch genommen werden, liegt oftmals daran, dass geplante Investitionen aufgrund z. B. landesrechtlicher Änderungen (z. B. OGS-Plätze) geschoben werden müssen oder sogar in manchen Fällen obsolet werden. Daneben werden Investitionen häufig als Gesamtsumme veranschlagt und nicht in unterschiedlichen Teilbeträgen.
3	F2	Die Stadt Breckerfeld ist seit 2009 schuldenfrei und hat daher noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	E2	Wir empfehlen der Stadt Breckerfeld, sich für ihr Kreditmanagement vorsorglich einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Ein schriftlicher, verbindlicher Handlungsrahmen für das Kreditmanagement wird erarbeitet, wenn dieser erforderlich wird.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					
4	F1	Die Stadt Breckerfeld hat vergleichsweise hohe Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Grund hierfür sind hohe Personalaufwendungen sowie ein geringer Automatisierungsgrad.	E1	Die Stadt Breckerfeld sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.	Wird im Rahmen der Einführung einer neuen Finanzsoftware geprüft.
5	F2	Die Stadt Breckerfeld nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschriften. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jedoch unterdurchschnittlich.	E2	Die Stadt Breckerfeld sollte bestrebt sein, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich zu steigern.	Bei jedem versandten Steuer-/Gebührenbescheid wird ein Hinweis mit versandt, dass ein Lastschriftmandat unterzeichnet werden kann.
6	F3	Die Stadt Breckerfeld nutzt eingeschränkt die Möglichkeiten des E-Payment. Dennoch besteht bei der bisherigen Nutzung Optimierungsbedarf.	E3	Die Stadt Breckerfeld sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten.	Möglichkeit wird in Zukunft eruiert.
7	F4	Die für die Vollstreckung entstehenden Aufwendungen liegen über dem Median. Der Stadt gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern. Neue Vollstreckungsforderungen kann Breckerfeld überwiegend abwickeln.	E4	Die Stadt Breckerfeld sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.	Die Stadt Breckerfeld befindet sich bereits unterhalb des Median. Darüber hinaus wird eine Priorisierung von Forderungen bereits vorgenommen. Die dargestellten Fallzahlen sind eine stichtagsbezogene Betrachtung, in die insbesondere die Fälligkeit zum 15.11. j.J. einfließt. Ferner gibt es Vollstreckungsforderungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Insolvenz) nicht abgeschlossen werden können. Die Verjährungsfristen werden selbstverständlich berücksichtigt. Ebenso bestehen Ratenzahlungsvereinbarungen und laufende Pfändungsverfügungen. Dort ist die Verjährung unterbrochen.
8	F5	Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt Breckerfeld von der Möglichkeit Vermögensauskünften als Informationsquelle zu nutzen Gebrauch gemacht. Die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis erfolgte noch nicht.	E5	Die Stadt Breckerfeld sollte Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	Die Abnahme der Vermögensauskunft erfordert einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand, welcher personell nicht geleistet werden kann. Im Falle der Notwendigkeit erfolgt eine Abnahme der Vermögensauskunft über einen Gerichtsvollzieher.
Gremienarbeit					
9	F1	Die Stadt Breckerfeld erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO in ihrer Hauptsatzung.	E1.1	Die Stadt Breckerfeld sollte die Regelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen.	Wird bei der nächsten Überarbeitung der Hauptsatzung berücksichtigt.
10			E1.2	Die Stadt Breckerfeld sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung sowie entsprechend § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Ergänzend kann die Stadt ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren. Auch hinsichtlich der Übernahme der Pflege- und Betreuungskosten sollte die Stadt zumindest einen Hinweis zur Möglichkeit der Abrechnung geben.	Wird bei der nächsten Überarbeitung der Hauptsatzung berücksichtigt.
11	F2	Eine Bedarfsermittlung für die Fraktionszuwendungen findet bislang nicht statt.	E2	Die Stadt Breckerfeld sollte auf Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen.	Der aktuelle Bedarf wird gemeinsam mit den Fraktionen erörtert.
12	F3	Die Stadt Breckerfeld hat noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	E3	Die Stadt Breckerfeld sollte sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um so auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu bleiben.	Wird umgesetzt.
Personal, Organisation und Informationstechnik					
13	F1	Die Stadt Breckerfeld hat in der Praxis bereits effektive Strukturen etabliert, die jedoch nicht schriftlich konzeptioniert sind. Insbesondere besteht Handlungsbedarf bei der IT-Sicherheit.	E1.1	Die Stadt Breckerfeld sollte für alle Stellen Beschreibungen, Bemessungen sowie Bewertungen erstellen und einheitliche, wichtige Schritte beim On- und Offboardingprozess (z. B. Berechtigungen, Verwaltungseigentum) schriftlich dokumentieren.	Wird umgesetzt.
14			E1.2	Die Stadt Breckerfeld sollte alle ihre Aufgaben zentral erfassen und nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen und schnell auf dringende Bedürfnisse reagieren.	Die Möglichkeiten werden überprüft. Hierbei ist jedoch die Struktur und die Größe der Verwaltung zu berücksichtigen.
15			E1.3	Die Stadt Breckerfeld sollte mit Blick auf anstehende Fluktuationen ihre Prozesse erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.	Die Möglichkeiten werden überprüft. Hierbei ist jedoch die Struktur und die Größe der Verwaltung zu berücksichtigen.
16			E1.4	Die Stadt Breckerfeld sollte ihre strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung weiter ausbauen und für die Umsetzung Meilensteine festlegen.	Geschieht bereits fortlaufend. Die Umsetzungen werden bislang nicht formell formuliert, gleichwohl werden beispielsweise bei der Einführung der digitalen Akte Meilensteine gesetzt.
17			E1.5	Die Stadt Breckerfeld sollte ihre bereits praktisch umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen und Strukturen sowie potenzielle Notfallsituationen in einem Konzept schriftlich fixieren.	Daran wird bereits gearbeitet.
18	F2	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personals wird die Stadt Breckerfeld in den nächsten zehn Jahren mit einer signifikanten altersbedingten Fluktuation rechnen müssen. Um die dauerhafte Erledigung bestimmter Aufgaben sicherzustellen, setzt sie bereits jetzt auf interkommunale Zusammenarbeit.	E2	Die Stadt Breckerfeld sollte gezielte Strategien zur Nachwuchsgewinnung und zum Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden entwickeln, um den altersbedingten Fluktuationen entgegenzuwirken. Sie könnte auch ihre interkommunale Zusammenarbeit, die Vergabe an Dritte und die Digitalisierung ausweiten.	Wird bereits umgesetzt. Es werden "neue Wege" bei Ausschreibung bzw. Veröffentlichung von Ausbildungsstellen beschritten (Stellenportale usw.). Absehbar ausscheidende Mitarbeiter binden potenzielle Nachfolger möglichst frühzeitig ein.
19	F3	Die Stadt Breckerfeld hat in Bezug auf ihr Personalmanagement bereits sachgerechte und standardisierte Arbeitsabläufe umgesetzt. Es gibt nur wenige Optimierungspotenziale.	E3.1	Die Stadt Breckerfeld sollte für ihr Bewerbungsmanagement eine geeignete Fachsoftware oder Tool einsetzen, um einen effektiven und reibungslosen Auswahlprozess zu unterstützen.	Die Möglichkeiten werden überprüft.
20			E3.2	Die Stadt Breckerfeld sollte die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen aller Stellen voranbringen.	Daran wird bereits gearbeitet.
21	F4	Im Bereich des IT-Managements ist die Stadt Breckerfeld beim Lizenz- und Störungsmanagement bereits sehr gut aufgestellt. Beim Projekt- und Anforderungsmanagement hat sie noch Optimierungspotenzial.	E4.1	Die Stadt Breckerfeld sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen. Hierdurch kann die Stadt frühzeitig auf Abweichungen reagieren.	Die Möglichkeiten werden überprüft. Hierbei ist jedoch die Struktur und die Größe der Verwaltung zu berücksichtigen.
22			E4.2	Die Stadt Breckerfeld sollte durch schriftliche Vorgaben zum IT-Anforderungsmanagement sicherstellen, dass die technologischen Lösungen gezielt auf spezifische Bedürfnisse abgestimmt sind. Hierdurch können Effizienz, Transparenz und Nutzerzufriedenheit gesteigert werden.	Wird bereits umgesetzt. Bei der Auswahl neuer Software wurde bereits in der Vergangenheit immer die Fachebene in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Auch dieses wird aufgrund der Struktur und Größe der Verwaltung als selbstverständlich angesehen.
23	F5	Die Stadt Breckerfeld ist auf einem vielversprechenden Weg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche zu minimieren.	E5	Die Stadt Breckerfeld sollte die Umstellung der digitalen Aktenführung vorantreiben. Sie sollte sukzessive alle Prozesse schrittweise je nach technischen Möglichkeiten medienbruchfrei digitalisieren. Zudem könnte sie Schnittstellen implementieren, um sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen effektiver einsetzen zu können.	Daran wird bereits gearbeitet.
Friedhofswesen					
24	F1	Die Stadt Breckerfeld hat ein Berichtswesen für die Verwaltungsführung eingerichtet. Eine Steuerung über Kennzahlen erfolgt jedoch nicht.	E1	Die Stadt Breckerfeld sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Diese Informationen sollten in das Berichtswesen einfließen.	Es liegt ein umfangreiches Berichtswesen vor. Dies wird als ausreichend angesehen.
25	F2	Die gebührenrelevanten Erlöse übersteigen die auf der Kostenrechnung basierenden Gesamtkosten. Der Kostendeckungsgrad liegt bei über 100 Prozent.	E2	Die Stadt Breckerfeld sollte aufgrund der deutlichen Überdeckungen die Gebührenkalkulation überprüfen und derart gestalten, dass sich Erlöse und Kosten weitestgehend entsprechen.	Zum 01.01.2026 mussten die Gebühren deutlich erhöht werden. Überdeckungen sind nicht mehr vorhanden.
26	F3	Die Stadt Breckerfeld führt keine eigene Gebührenkalkulation für die Trauerhalle durch und kann die auf der Kostenrechnung basierenden Gesamtkosten für die Trauerhalle nicht beziffern. Der Grad, in dem die Erlöse die Kosten decken, kann daher nicht ermittelt werden.	E3	Die Stadt Breckerfeld sollte die Trauerhalle gesondert kalkulieren und die Kostendeckung im Blick haben.	Eine Gesamt-Kostendeckung besteht.
27	F4	Die Stadt Breckerfeld erfasst die Zahl der belegten und der freierwerdenden Grabstellen in ihrer Friedhofssoftware. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung ist noch nicht implementiert. Die Möglichkeiten der Auswertung sind begrenzt.	E4	Die Stadt Breckerfeld sollte auf der Basis ihres digitalen Friedhofsplans ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Diese Daten bieten umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, um die zu erwartenden künftigen Flächenüberhänge zu reduzieren.	Flächenüberhänge werden stetig beobachtet. Hierzu wurde eine Friedhofskommission aus politischen Vertretern gebildet, in der über Konzepte zur Reduzierung diskutiert und entschieden wird. Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.
28	F5	Die Stadt Breckerfeld kalkuliert die Grün- und Wegepflege nicht gesondert. Die Kosten für die Unterhaltung des unbeweglichen Anlagevermögens können nicht beziffert werden. Ein interkommunaler Vergleich kann nicht durchgeführt werden.	E5	Die Stadt Breckerfeld sollte die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegefläche gesondert ermitteln und in der Kalkulation ausweisen.	Hierzu ist eine umfangreiche Kostenrechnung erforderlich, wodurch wiederum höhere Kosten entstehen, die den Aufwand nicht rechtfertigen.